Professionell und seriös – Ihr unabhängiger Rauchfangkehrer

Ihre Sicherheit

Ihre Sicherheit ist uns wichtig! Damit Sie und alle Personen in Ihrem Haushalt sorglos Heizgeräte und Warmwassererhitzer benutzen können, beraten wir Sie in allen Energiefragen. Ihr öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer beurteilt ihre Feuerstätten unbefangen und professionell.



Objektiv und unabhängig – Ihr Partner bei der Abgasmessung



Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr zuständiger Rauchfangkehrer gerne zur Verfügung.

Finden Sie Ihren Rauchfangkehrerbetrieb auf www.rauchfangkehrer.wien



zum Glück seit 1447



Weitere Informationen zur Abgasmessung unter www.rauchfangkehrer.wien



zum Glück seit 1447

Die Abgasmessung

Die Überprüfung der Abgase gibt Auskunft über den aktuellen Zustand Ihrer Feuerstätte, ob diese umweltschonend eingestellt ist und somit Energie und Kosten spart. Sie ersetzt nicht die jährlich empfohlene Wartung und Reinigung Ihrer Feuerstätte durch ein Fachunternehmen Ihres Vertrauens.

Energie sparen

Gut gewartete Feuerstätten verbrauchen bis zu 10% weniger Energie und produzieren auch weniger Schadstoffe. Das schont die Umwelt und spart Geld.

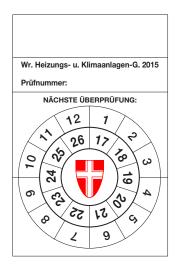
Die Überprüfung

Am Abgasrohr wird eine Messöffnung erstellt. Mittels eines elektronischen Messgerätes werden die Abgase analysiert. Die Ergebnisse werden im Prüfbefund vermerkt. Anschließend wird die Öffnung betriebssicher verschlossen.

Die Prüfplakette

Sie erhalten nach der Abgasmessung einen Prüfbefund und bei einem positiven Ergebnis eine Prüfplakette, die am Gerät angebracht wird. Bei Überschreitung eines der Grenzwerte ist ein Fachunternehmen mit der Behebung des eventuellen Mangels zu beauftragen. Bitte bewahren Sie die Prüfbefunde sorgfältig auf.

Das Vorhandensein einer gültigen Prüfplakette wird von ihrem Rauchfangkehrer im Zuge der jährlichen Hauptkehrung oder Hauptüberprüfung festgestellt.



Abgasmessung Die wichtigsten Fakten

Was wird geprüft?

Sämtliche Feuerstätten wie z.B. Kombithermen, Durchlauferhitzer oder Heizthermen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind Einzelraumheizer wie z.B. Öfen. Bei der Messung werden die Mengen der chemischen Bestandteile des Abgases bestimmt (CO₂, CO, NO_x, Abgasverlust), denn die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden.

Wer darf prüfen?

Nur vom Magistrat der Stadt Wien berechtigte und beauftragte Fachunternehmen dürfen entsprechende Prüfungen vornehmen.

Wie oft soll geprüft werden?

Alle 4 Jahre

Gasfeuerstätten bis 26 kW

Alle 2 Jahre

Gasfeuerstätten von 26 kW bis 50 kW, Ölheizungen und Festbrennstoffheizungen bis 50 kW

Jährlich

Feuerstätten ab einer Nennwärmeleistung von 50 kW